

**Deutscher Bundestag**  
**17. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Ernährung,**  
**Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache  
17(10)657

TOP 4 49. Sitzung 19.10.2011

18.10.2011

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion DIE LINKE.**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2012)**  
**- Drucksache 17/6600 -**

**Einzelplan 10**  
**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

I. Der Ausschuss stellt fest:

1. Verbraucherpolitik

Die Verbraucherpolitik wird auch 2012 vor großen Herausforderungen stehen. Globalisierung und Privatisierung haben neue deregulierte Märkte geschaffen und die Welt für Verbraucherinnen und Verbraucher umfassender, aber auch undurchschaubarer gemacht. Internationale Lebensmittelmärkte und neue Technologien, wie zum Beispiel Nanotechnologie sowie neue Geldanlagemöglichkeiten kommen hinzu. Für Bürgerinnen und Bürger sind die Folgen der Privatisierung zentraler Güter - wie Wasser, Gesundheitsdienstleistungen, Energie und Telekommunikation - unterschiedlichste Anbieterkonditionen und Qualitätsstandards sowie undurchsichtige Tarifschongel. Gleichzeitig ist die Verbraucherschutzarbeit in Deutschland strukturell unterfinanziert. Der Mehrwertsteuersatz für Verbraucherberatung wird 2012 von 7 auf 19 Prozent erhöht. Beratungsstellen in den Ländern werden mit Verweis auf die Haushaltlage, vor allem in den ländlichen Räumen, geschlossen.

Die im Haushaltsgesetz 2012 für Verbraucherpolitik zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden den Herausforderungen nicht gerecht. Nicht einmal drei Prozent der Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind für verbraucher- und ernährungspolitische Maßnahmen vorgesehen. Der wirtschaftliche, finanzielle und digitale Verbraucherschutz soll mit nur 8 Millionen Euro gefördert werden. Das sind 0,15 Prozent des Gesamthaushaltes des BMELV bzw. 5 Prozent der gesamten, für verbraucherpolitische Maßnahmen vorgesehenen Mittel. Ein ausgewogenes und schlüssiges Gesamtkonzept der Bundesregierung, welches den Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe voranbringt, ist damit auch für 2012 nicht erkennbar.

2. Agrarpolitik

Große agrarpolitische Aufgaben werden durch die Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft gestellt, die einer zunehmend globalisierten Agrarerzeugung, des sich stärker auswirkenden Klimawandels und den Gefährdungen durch Finanzspekulation auf den Agrar- und Bodenmärkten ausgesetzt ist. Die Risiken der landwirtschaftlichen

Erzeugung erhöhen sich weiter. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit einer sozialen, ressourcenschonenden und die Artenvielfalt bewahrenden Produktionsweise. Dabei werden die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher an eine umweltschonende, tiergerechte und sozial ausgewogene Landwirtschaft durch die zunehmende industrielle Prägung agrarischer Erzeugung in immer geringerem Maß erfüllt.

Der Haushalt für das Jahr 2012 stellt dabei im Wesentlichen eine Fortschreibung des 2011er Plans dar. Dies ist verbunden mit einem Personalabbauprogramm in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als größter Einsparungsposten. Eigene Akzente in der Haushaltsplanung für 2012, die die agrarpolitischen Herausforderungen angemessen angehen, lassen sich im Haushaltsentwurf der Bundesregierung nicht erkennen.

## II. Der Ausschuss beschließt, folgende zusätzliche Titel aufzunehmen:

1. Einrichtung eines verbraucherorientierten „Finanz-Wächters“ und Etablierung einer flächendeckenden unabhängigen Finanzberatung

Der Nachholbedarf an verbraucherorientierter Marktbeobachtung und unabhängiger Finanzberatung ist hoch. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) soll als Träger des „Finanz-Wächters“ laufend Märkte beobachten sowie Verstöße und Regulierungsbedarfe aufdecken. Er trägt zusammen mit einem „Finanz-TÜV“, einer Zulassungsstelle für Finanzprodukte, zu verbrauchergerechten Finanzmärkten bei. Der vom Bundestag 2009 beschlossene Ausbau des Finanzberatungsangebotes (BT-Drs. 16/13612) soll umgesetzt werden. Hierfür sind 20 Millionen Euro in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.

2. Förderung des regionalen Absatzes durch das Schulobstprogramm

Die geplanten Ausgaben für Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich in Höhe von 4 Millionen Euro werden umgewidmet und zur Förderung eines Programms für gesunde Schulpflege, insbesondere zur Unterstützung des EU-Schulobstprogramms und der Stärkung regionaler Erzeugerkreisläufe genutzt. Die Umsetzung des Programms ist durch den Aufbau von Stellen zu fördern, die die Schulen und Kindergärten sowie deren Träger und Anbieter von regionalem Obst und Gemüse vernetzen und bei der Organisation des Absatzes und Transports behilflich sind. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus bei der EU-Kommission für unbürokratischere Rahmenbedingungen einsetzen.

3. Finanzielle Beteiligung an der Fortschreibung des Weltagrarberichts

Gerade Deutschland mit der bedeutenden Tradition agrarwissenschaftlicher Forschung kann und sollte sich stärker in die internationale Debatte um die Entwicklung der Landwirtschaft einbringen. Im Einzelplan 10 des BMELV ist dafür 1 Million Euro einzustellen.

4. Einführung eines bedarfsdeckenden Sonderfonds zum Ausgleich hoher Tierverluste durch schwere klinische Erkrankungen ungeklärter Ursache

Bis die Gründe eines massiven Tiersterbens gefunden sind und entsprechende Ausgleichszahlungen erfolgen, können landwirtschaftliche Betriebe in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, wie zum Beispiel beim ersten Auftreten des „Blutschwitzens bei Kälbern“ oder im Fall des Verdachts des so genannten „chronischen Botulismus“. Dabei ist gesetzlich zu sichern, dass bei späteren Ur-

sachennachweisen der reguläre Ausgleich nachträglich erfolgt und das Geld dem Fonds wieder zugeführt wird.

III. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, die Finanzierung der unabhängigen Verbraucherarbeit zu sichern und sie den aktuellen Herausforderungen anzupassen

1. Die Bundesregierung veranschlagt für 2012 Einnahmen aus Kartellstrafen und Geldbußen von 180 Millionen Euro. 20 Prozent dieser Summe sind zweckgebunden der Arbeit der unabhängigen Verbraucherorganisationen zur Verfügung zu stellen, indem die Mittel aus dem Haushaltsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in den Haushalt des BMELV, hier der Titelgruppe 02, Verbraucherpolitik, fließen.

Ferner ist die Wirtschaft zu verpflichten, sich an den Kosten der Verbraucherarbeit in Form einer branchenspezifischen Sonderabgabe zu beteiligen. Das sollte vor allem für die Branchen gelten, in denen die Unternehmen ihr Beschwerdemanagement quasi an die Verbraucherzentralen ausgelagert haben, wie es zum Beispiel in der Telekommunikations- oder Energieversorgungsbranche geschieht.

2. Die Mittel für Verbraucherarbeit sind in folgenden Bereichen zu erhöhen:

- a) Erhöhung der institutionellen Mittel des vzbv um wenigstens 1 Million Euro  
Angesichts der verbraucherpolitischen Herausforderungen muss es dem vzbv als Vertreter der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sein, die Märkte in allen Bereichen stärker verbrauchergerecht überwachen und effektiver gegen unlautere Unternehmenspraktiken vorzugehen zu können. Außerdem ist die Errichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel dringend erforderlich, da mittlerweile 85 Prozent der Verbrauchergesetze von der EU beschlossen werden. Die bisherige projektbasierte Förderung von Datenschutz wird der gestiegenen Verbraucherrelevanz von Digitalisierung und virtueller Vernetzung nicht gerecht. Mangelhafter Schutz persönlicher Daten und rechtliche Lücken in wichtigen Bereichen des digitalen Verbraucherschutzes müssen konsequent und in der Breite angegangen werden. Diese Aufgabe bedarf zusätzlicher Planstellen.

- b) Medieninformationskampagne zum Verbraucherinformationsgesetz (VIG)  
Eine Medienkampagne zur umfassenden Information über das VIG ist unerlässlich, um die darin enthaltenen Informationsrechte in der Bevölkerung bekannter zu machen. Nur wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte kennen, können sie sie auch nutzen. Nur dann kann ein Gesetz auch „bürgerfreundlich“ sein.

- c) Erhöhung des Stiftungskapitals der Deutsche Stiftung Verbraucherschutz  
Eine Aufstockung des Stiftungskapitals um mindestens weitere 10 Millionen Euro ist erforderlich, um eine kontinuierliche Arbeit der Stiftung, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die Verbraucherpolitik gerecht wird, leisten zu können.

3. Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist in folgenden Bereichen zu stärken:

- a) Damit das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seine gesetzlichen Pflichtaufgaben in den Bereichen REACH, Nanotechnologie, globalisierte

Märkte für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Verbrauchsprodukte erfüllen kann, sind die ihm zur Verfügung gestellten Mittel um 10 Millionen Euro zu erhöhen.

- b) Der Forschungsetat des Max-Rubner-Institutes (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, ist um 10 Millionen Euro zu erhöhen. Dafür soll die Risikoforschung zur Nanotechnologie sowie die Forschung über globalisierte Märkte für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit verstärkt werden. Die Forschung zur Ernährung einschließlich der Ursachen von Fehlernährung bei besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen ist zu vertiefen.

IV. Der Ausschuss beschließt, die Haushaltsmittel in folgenden Bereichen der Agrarpolitik zu verändern:

1. Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus u. anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft

Der Ökolandbau ist eine Landwirtschaftsform, welche besonders Biodiversität fördert und Klima schützt. Nach wie vor besteht ein erheblicher Forschungsbedarf, der öffentlich abgesichert werden muss. Daher ist das bestehende Bundesprogramm BÖLN um 9 Millionen Euro auf insgesamt 25 Millionen Euro aufzustocken. Die zusätzlichen Mittel sind für Forschungsvorhaben im Ökolandbau zu verwenden.

2. Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte

Die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte sollten nicht gekürzt, sondern mindestens auf dem Niveau von 2011 fortgeführt werden. Dazu ist eine Erhöhung um 50 Millionen Euro für 2012 notwendig. Dies dient als finanzielle Reserve für die (teilweise) Abschaffung der vor allem Frauen diskriminierenden „Hofabgabeklausel“.

3. Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Der Sperrvermerk von 75 Millionen Euro für 2012 ist aufheben, um die Planungssicherheit für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung zu gewährleisten. Die Kopplung des Sperrvermerks an das Personalabbauprogramm der vorgelegten LSV–Novelle mit der Schaffung des einheitlichen Bundesträgers ist sozial ungerecht und geht allein zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LSV.

4. Im Ausgabebereich „Nachwachsende Rohstoffe“ sind die nur marginal genutzten Mittel aus dem Marktanreizprogramm umzuwidmen und im Bereich des BMELV auf der Basis innovative Konzepte im Forschungs- und Erprobungsbereich für Bioraffinerien mit mindestens 3 Millionen Euro zu fördern.

5. Die Förderung von Pflanzenölen als Reinkraftstoffe für Landmaschinen im Sinne einer regenerativen und regional verwerteten Biokraftstoffnutzung im Ausgabebereich Nachwachsende Rohstoffe um mindestens 10 Millionen Euro zu erhöhen.

Berlin, den 18/ Oktober 2011